

Öffentliche **Beschluss**vorlage

## Betrifft

weitere Leezenflow-Standorte: Baubeschluss

## Beratungsfolge

03.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.05.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt bis zu zehn Leezenflow-Geräte an folgenden Standorten zu installieren (s. Übersichtskarte in Anlage 1):
  - a. Steinfurter Straße / Grevener Straße, stadtauswärts (Veloroute 2)
  - b. Neutor / Lazarettstraße, stadtauswärts (Veloroute 2, 3)
  - c. Weseler Straße / Koldering, stadtauswärts (Veloroute 7; vorher erfolgreiche Prüfung Grünpfeil für Radverkehr nötig)
  - d. Albersloher Weg / Umgehungsstraße, stadteinwärts (Veloroute 10)
  - e. Salzstraße / Von-Vincke-Straße, stadtauswärts (Veloroute 11)
  - f. Warendorfer Straße / Ring, stadteinwärts (Veloroute 13)
  - g. Warendorfer Straße / Piusallee, stadteinwärts (Veloroute 13)
  - h. Promenade / Hörstertor, Fahrtrichtung Unterführung
  - i. Promenade / Neutor, Fahrtrichtung Schloss
  - j. Promenade / Neutor, Fahrtrichtung Kreuzviertel

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die finale Anzahl der installierten Leezenflow-Geräte von Kosten abhängt, die aktuell nur grob geschätzt werden können. Ausschlaggebend ist das vorhandene Projektbudget (s. II). Eine Priorisierung der Standorte nimmt die Verwaltung basierend auf zeitlicher und wirtschaftlicher Realisierbarkeit vor. Die Gestaltung und Montage sollen geeignet auf den jeweiligen Standort abgestimmt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, an mindestens einem der Standorte die im Projektantrag „Modellprojekte Smart Cities“ vorgesehene Weiterentwicklung des Leezenflow-Geräts umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die gesamte Maßnahme Entwicklungs- und Baukosten in Höhe von ca. 230.000 € entstehen. Hierfür werden Zuwendungen aus dem Programm „Modellprojekte Smart Cities“ in Höhe von rund 150.000 € generiert. Zudem werden Zuwendungen vom Land NRW in Höhe von rund 40.000 € erwartet. Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022	230.000	
Einzahlungen			2022	190.000	Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>40.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Durch Beschluss der geänderten Vorlage V/0772/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Installation von weiteren Leezenflow-Geräten zu planen. Nach der Anfrage der Geschäftsstelle Stadtregion an die Umlandgemeinden gilt es festzuhalten, dass in den Umlandgemeinden keine geeigneten Standorte mit LSA für die Einrichtung eines Leezenflows zur Verfügung stehen. Die vorgeschlagene Standortliste auf Münsteraner Stadtgebiet ist das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung. Diese Standortliste ist unter Berücksichtigung folgender Kriterien entwickelt worden:

- Verlauf der Velorouten als oberste Kategorie des zukünftigen Fahrradnetzes 2.0, mit dem Ziel auf möglichst jeder Veloroute einen Leezenflow zu installieren
- verkehrstechnische Voraussetzungen und erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (u.a. Aktualität des LSA-Steuergeräts, kein Anforderungsbetrieb der LSA; Existenz von Leerrohren zur Stromversorgung)
- weitere verkehrsplanerische Detailspekte an den in Frage kommenden Standorten (u.a. Flächenverfügbarkeit, Wahrnehmbarkeit)
- Verkehrssicherheit
- Stadtgestaltung

I. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Folgelastenberechnung